

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **13**

Ausgabetag **13.03.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-SCHWIENHORST			
43	03.03.2026	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Schwienhorst am 30.03.2026	210
KREIS WARENDORF			
44	04.03.2026	a) Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2024 für den Kreis Warendorf	211
45	11.03.2026	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	212 – 214
46	12.03.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	215 – 227

Jagdgenossenschaft Telgte-Schwienhorst

Ludgera Rehr • Müssingen 30 • 48231 Warendorf

Müssingen 30
48231 Warendorf
Telefon (02581) 1735
Mail ludgera.rehr@web.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

03.03.2026

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

Telgte-Schwienhorst

am Montag, den 30.03.2026 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Tante Lina“,
Kapellenstraße 10 in Telgte.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
 3. Kassenbericht 2025
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Entlastung der Geschäftsführerin
 6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
 7. Verschiedenes

gez. Georg Poppenborg

(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

Bekanntmachung
des Beteiligungsberichtes 2024
für den Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat gem. § 117 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Kreis Warendorf hat darin seine wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern.

Der Beteiligungsbericht 2024 wird bis zur Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2025 beim Kreis Warendorf, -Kämmerei- Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 3.45, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 u. 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Der Beteiligungsbericht ist auch auf der Homepage des Kreises Warendorf abrufbar (www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht).

Warendorf, den 04. März 2026

gez.

Dr. Olaf Geriche
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40841/2024

Warendorf, 11.03.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden mit Datum vom 13.02.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N149 5.7 in Everswinkel, Gemarkung Alverskirchen, Flur 28, Flurstück 9 (WEA 1) und Flur 29, Flurstück 10 (WEA 2).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert	
					UTM 32	
WEA 1	N149 5.7	5.700 kW	125,4 m	149,1 m	414876	5750788
WEA 2	N149 5.7	5.700 kW	125,4 m	149,1 m	415429	5751021

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Dauerhafte Abschaltalgorithmen für den Uhu

Mit Inbetriebnahme der WEA 1 (Gem. Everswinkel, Flur 28, Flst. 9) und der WEA 2 (Gem. Everswinkel, Flur 29, Flst. 10) ist ein Abschaltalgorithmus einzustellen, der im Zeitraum vom **15.01. bis einschließlich 15.09.** täglich eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang die Rotoren der WEA vollständig abschaltet.

Diese Abschaltzeiten gelten auch für Testphasen vor der Inbetriebnahme.

Spätestens bei Inbetriebnahme der beiden WEA ist dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde eine **Erklärung des Fachunternehmers** vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass die **Abschaltung funktionsfähig** eingerichtet ist. Die Betriebs- und Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen, mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und dem Kreis Warendorf - Untere Naturschutzbehörde – bis zum 31.12. eines jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen.

Ohne diese Abschaltzeiten können Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden, die **WEA 1 und WEA 2** dürfen dann **nicht betrieben werden**.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG,
- Ausnahmeerteilung gem. § 78 WHG für Anlagen in Überschwemmungsgebieten.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutz, Baurecht, Denkmalrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Forstrecht, Hinweise zur Kampfmittelfreiheit sowie der Westnetz GmbH ergangen.

Folgend wird zur Grundgenehmigung noch folgende Änderung vom 02.07.2025 bekannt gemacht:

„I. Seite 1:

- ~~ABO Energy GmbH & Co. KG~~

wird ersetzt durch

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

- ~~Gemarkung Alverskirchen, Flur 29, Flurstück 10 (WEA 1)~~
~~Gemarkung Alverskirchen, Flur 28, Flurstück 9 (WEA 2)~~

wird ersetzt durch

Gemarkung Alverskirchen, Flur 28, Flurstück 9 (WEA 1)
Gemarkung Alverskirchen, Flur 29, Flurstück 10 (WEA 2)

II. Seite 3:

Die im Tenor aufgenommene Passage

Dauerhafte Abschaltalgorithmen für den Uhu

~~Mit Inbetriebnahme der WEA 1 (Gem. Everswinkel, Flur 28, Flst. 9) und der WEA 2 (Gem. Everswinkel, Flur 29, Flst. 10) ist ein Abschaltalgorithmus einzustellen, der im Zeitraum vom 15.01. bis einschließlich 15.09. täglich eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang die Rotoren der WEA vollständig abschaltet.~~

~~Diese Abschaltzeiten gelten auch für Testphasen vor der Inbetriebnahme.~~

~~Spätestens bei Inbetriebnahme der beiden WEA ist dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde eine **Erklärung des Fachunternehmers** vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass die **Abschaltung funktionsfähig** eingerichtet ist. Die Betriebs-~~

~~und Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen, mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und dem Kreis Warendorf – Untere Naturschutzbehörde – bis zum 31.12. eines jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen.~~

~~Ohne diese Abschaltzeiten können Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden, die WEA 1 und WEA 2 dürfen dann nicht betrieben werden.~~

entfällt.“

Zusätzlich wird zum Änderungsbescheid vom 02.07.2025 noch der Änderungsbescheid vom 19.02.2026 bekannt gemacht. Dieser umfasst die Änderung weiterer naturschutzrechtlicher Auflagen und kann ebenfalls eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid vom 13.02.2025 sowie die Änderungsbescheide vom 02.07.2025 und 19.02.2026 liegen nach Bekanntmachung vom 16.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist sind die Bescheide im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel Mazarache

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA ZG/WM/BE-MZ1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Aleksandras Makarovas

letzte bekannte Anschrift: **Spiekersstr. 5, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/EXA ZG/WM/BUL-BA100**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Angel Kirov

letzte bekannte Anschrift: **Weststr. 83, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **11.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-NZ2625**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Carina Koch

letzte bekannte Anschrift: **Hagenbrede 1, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/CS/BE-VW8586**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

BE-AM5555

letzte bekannte Anschrift: **Hellstr. 22, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-AM5555**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Philipp Dahlhoff-Droste

letzte bekannte Anschrift: **Kapellenstr. 77, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **04.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-PS228**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Averill Alexis Saunders

letzte bekannte Anschrift: **Schillerstr. 1, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **09.03.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-KI371**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Judith Heß, zuletzt wohnhaft Münsterstr. 124 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 10.03.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/424894 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Amanda Hoxholli, zuletzt wohnhaft Röntgenstraße 2 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 11.03.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/560030 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Enrique Luis Areal Maestre

letzte bekannte Anschrift: Schuckenbaumerstr. 30 33609 Bielefeld
mit Schreiben vom: 05.03.2026
Aktenzeichen: 410051905002

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 11.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mubarak Adam

letzte bekannte Anschrift: Elvenstück 30 48155 Münster
mit Schreiben vom: 20.02.2026
Aktenzeichen: 410160015615

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.03.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Cihan Köylüusagi**, * **26.08.1983**, letzte bekannte Anschrift:

Markstr. 7, 25813 Husum

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 10.03.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2061-14122**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.03.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Oksana Zima, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in OELDE, mit Schreiben vom 09.03.2026 unter dem Aktenzeichen 3140/1360668 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.06, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat